



## Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/040/2019 / öffentlich

### **Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 235 "Schmaler Damm Nord" in Altenoythe; Vorstellung des Erschließungskonzeptes**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	18.03.2019

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Die Stadt Friesoythe hat als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 „Schmaler Damm Nord“ ein Erschließungskonzept erarbeitet.

In Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung von Baugebieten im Außenbereich grundsätzlich untersagt. Ausnahmsweise kann die Ausweisung zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass der Verlust des Rückhalteraaumes ausgeglichen wird. Dieser Ausgleich kann durch eine Abgrabung entlang des vorhandenen Rückhaltebeckens vorgenommen werden. Im durchzuführenden Bebauungsplanverfahren ist dieser Umstand zu thematisieren.

#### Zur Verdeutlichung:

In der Schmutz- und Regenwasser-Kanalplanung (siehe Anlage) ist dargestellt, dass durch die Abgrabung der rot gekennzeichneten Fläche der Fußweg entlang des Regenrückhaltebeckens um bis zu 50 cm tiefer gelegt wird. Der vorhandene Bewuchs am Gewässer muss beseitigt werden.

Die Kostenermittlung und die Planung für den Endausbau erfolgen nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

Übersichtsplan M. 1:2.500  
SW- u. RW-Kanalplanung Abgrabung RRB

Bürgermeister